

## **Eckpunkte – Wirtschaftsstandort & Entbürokratisierung**

---

### **Ziele der neuen Bundesregierung:**

- Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften für Unternehmen.
- Fachkräftebedarf sichern.
- Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisgerecht gestalten.
- Unternehmensfinanzierung sichern und Kapitalmarkt stärken.
- Internationalisierung vorantreiben.

### **Problemfelder und Herausforderungen:**

- Die Rahmenbedingungen an die veränderten Arbeitswelten anpassen.
- Fachkräftemangel beheben.
- Regulierungen und überbordende Bürokratie als Entwicklungshemmnis beseitigen.
- Optimale Bedingungen für Unternehmensfinanzierungen und Investitionen schaffen.
- Beste Rahmenbedingungen für Export-, Import- und Investitionstätigkeiten schaffen, um die Chancen der internationalen Märkte bestmöglich nutzen zu können.

### **Aktuelle, konkrete Beispiele:**

- Putzpersonal, das unterschreiben muss, dass es Putzmittel nicht trinken darf.
- Ein Bäckereimitarbeiter, der in der Früh von 01:00 bis 07:00 arbeitet, der gesetzlich vorgeschrieben nach 6 Stunden eine halbe Stunde Pause machen muss und daher erst um 07:30 nach Hause gehen darf.
- Ein Unternehmen stellt einen Arbeitnehmer am Freitagnachmittag an, Arbeitsbeginn ist Montag um 07:00, der Unternehmer meldet ihn aber erst um z.B. 07:22 an, muss dafür mehrere tausend Euro Strafe zahlen.
- Ein Tankwart will eine eigene Tankstelle öffnen, mit eigenem Personal, wegen der realitätsfernen Arbeitszeitregelung verwirft er diesen Plan und eröffnet stattdessen eine Automatentankstelle.
- Ein Unternehmer will eine neue Produktionshalle errichten mit neuen Arbeitsplätzen, in Österreich dauerte die Errichtung aufgrund der bürokratischen Vorschriften und Behördenwege ganze 3 Jahre, im grenznahen Ausland hätte es wenige Wochen gedauert, die nächste Halle will er daher im Ausland errichten.

### **Zusammenfassung Standort und Entbürokratisierung:**

- Rücknahme von gold-plating für Unternehmer – Durchforsten aller bestehenden Vorschriften mit dem Ziel einer Reduktion.
- Bürokratie-Check für alle neuen Gesetze vor ihrer Beschlussfassung.
- NEU-Regelung zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz).
  - Beibehaltung der gesetzlichen, wöchentlichen Normalarbeitszeit. Kollektivvertragliche Regelungen der wöchentlichen Normalarbeitszeit bleiben unberührt.
  - Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. wenn es einen solchen nicht gibt direkt mit dem Arbeitnehmer

- (Einzelvereinbarung) mehr Möglichkeiten zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten erhalten.
  - Anhebung der Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden (täglich) und 60 Stunden (wöchentlich), bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge.
- Fachkräfteoffensive im Inland nach internationalem Vorbild.
  - Beispiel Deutschland: Zielgerichtete Unterstützung durch eine gemeinsame Plattform von Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium und Bundesagentur für Arbeit, mit der sowohl Unternehmen als auch Fachkräfte angesprochen werden.
- Stärkung der dualen Berufsausbildung.
  - Starkes Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung in den Unternehmen.
  - Aufwertung der Lehrberufe, Etablierung von neuen Lehrberufen, flächendeckende Umsetzung von Berufsorientierung in den Schulen.
  - Auch für Ältere den Zugang zur Lehre ermöglichen (Unterstützung aus AMS-Mitteln).
- Zulassung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland bedarfsorientiert gestalten.
  - Arbeitszulassung und Zuwanderungsformen künftig klarer trennen.
  - Qualifizierte, gelenkte Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt. Zuwanderungsmodelle werden flexibler unter stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs auf Arbeitgeberseite (nachfrageorientierter, insbesondere mit MINT-Qualifikationen) gestaltet. Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card.
- Garantievergabe für Unternehmenskredite ausweiten.
- Mindest-Stammkapital bei GmbHs reduzieren.
- Exportwirtschaft und internationale Vermarktung des Standorts stärken.
  - Weiterentwicklung der „Österreich-Haus“-Idee im Ausland.
  - Neuausrichtung der internationalen Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

## Maßnahmen:

### 1) Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften für Unternehmen

- Veranstaltung eines bundesweiten Wettbewerbes zur Identifikation und Abschaffung sinnloser Regulierungen.
  - Einführung eines Bürokratiekostenchecks nach Vorbild Deutschlands: Statistisches Bundesamt ermittelt und veröffentlicht im Auftrag der dt. Bundesregierung einen Bürokratiekosten-Index. Der BKI zeigt die Entwicklung der Bürokratiekosten, die in den Unternehmen in Deutschland anfallen. Der Index beinhaltet Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte basierend auf Bundesrecht, die von Unternehmen zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln sind.
  - Für Österreich soll durch eine faktische ex post Betrachtung die tatsächlich entstandenen Bürokratiekosten der Wirtschaft ermittelt und deren Entwicklung dargestellt werden (und mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung verglichen werden). Zuständig dafür soll eine einzurichtende, unabhängige Monitoringstelle sein. Diese Stelle soll einen regelmäßigen Bericht inkl. Empfehlungen in Sachen Entbürokratisierung abgeben, der auch die aktuellen Belastungen der Wirtschaft enthält. Der Bericht wird dem Parlament vorgelegt inkl. allf. konkreter Gesetzesvorschläge, die zu einer Entbürokratisierung führen.

- Berechnung der Daten sollte durch die Statistik Austria vorgenommen werden, unterstützt durch den Rechnungshof, wobei zusätzliche Belastungen der Unternehmen auszuschließen sind.
- Einführung eines Repeal Day: gezielte Entlastungsinitiativen setzen und entsprechende Aufmerksamkeit schaffen; dem Parlament werden konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - Durchführung einer Überprüfung der regulatorischen Effizienz wie z.B. OECD Review of Regulatory Reform.
  - Bürokratie-Check für alle neuen Gesetze vor ihrer Beschlussfassung, Verwaltungsaufwand für Unternehmer transparent aufzeigen.
  - Rücknahme von gold-plating zu Lasten von Unternehmen, z.B.
    - Durchforsten aller bestehenden Vorschriften mit dem Ziel einer Reduktion, speziell bei folgenden Punkten:
    - Abwicklung von EU-Förderungen vereinfachen: Ein Hindernis für die Erreichung der Ziele der Kohäsionspolitik ist die stark ausgeprägte Förderbürokratie im Bereich der Regionalförderung (Strukturfonds). Durch das Prinzip der „geteilten Mittelverwaltung“ werden sowohl auf EU- als auch nationaler/regionaler Ebene Anforderungen an die Projektabwicklung festgelegt. Die Prüfbehörden, die die Abwicklung auf nationaler Ebene zu prüfen haben, legen durch ihre Interpretation der Förderregeln zusätzliche Standards fest. Der Europäische Rechnungshof hat bereits festgestellt, dass die übermäßige Komplexität des Systems zu einer hohen Fehlerquote führt.
    - Schiedsverfahren nach Eisenbahngesetz, Kraftfahrlineiengesetz, Schifffahrtsgesetz, Luftfahrtgesetz: In den Schiedsverfahren nach EisbG, KfllG, LFG und SchifffahrtsG sind strafbewehrte Mitwirkungspflichten der Unternehmen verankert, obwohl die unionsrechtlichen Grundlagen Mitwirkungspflichten an Schlichtungen, an deren Ende allenfalls Vergleiche stehen können, denen sich die Beteiligten aus freien Stücken unterwerfen können, gar nicht vorsehen.
    - Meldung von Schadstoff- und Abfallmengen vereinfachen: Selbst, wenn die Schwellenwerte nicht überschritten werden, müssen österreichische Betriebe an das Pollutant Release and Transfer Register (Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister) melden, obwohl dies europarechtlich nicht erforderlich ist. Zusätzlich zu dieser Leermeldung ist im ersten Betriebsjahr immer eine Registrierung vorzunehmen. Die Registrierungspflicht sollte daher erst mit Erreichen der Schwellenwerte gelten, so könnten unnötige Leermeldungen entfallen.
    - Abfallrecht: Abschaffung des Abfall-EDM bzw. Rückbau auf das unionsrechtlich geforderte Maß (EDM=Elektronisches Datenmanagement).
  - Unternehmen von statistischen Meldepflichten entlasten:
    - Zum Beispiel Herausrechnung der Lehrlinge bei der Meldepflicht.
    - Größere zeitliche Abstände zwischen den Befragungen.
    - Anhebung der Mindestschwellenwerte bei Statistiken für KMUs (Beispiel: Meldepflichten an Statistik Austria).
    - Vereinfachung der Fragebögen/Fragestellungen.
    - Nachschärfen der Flexibilisierungsklausel in der Leistungs- und Strukturerhebung für den Dienstleistungsbereich, um eine Erhöhung der Umsatzschwelle in der Praxis zu erreichen.
  - Reduktion der Beauftragten zur Entlastung der Unternehmer und der öffentlichen Hand mit folgenden Zielen und Schritten:

- Evaluierung der zugrundeliegenden Verpflichtungen.
- Evaluierung aller Beauftragten mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion.
- Besondere Entlastung für Klein- und Mittelbetriebe.
- Evaluierung und Reduktion der aus dem Beauftragtenwesen resultierenden Schulungs- und Weiterbildungsverpflichtungen, mit dem Ziel diese effizienter zu gestalten.
- Materiengesetze überprüfen mit dem Ziel einer Erhebung des Potentials für eine Reduktion der Anzahl der Prüfungen, Fristen etc., sowie eine Verlängerung der Prüfintervalle.
- Überbordende Melde- und Informationspflichten reduzieren.
- Reform des Verwaltungsstrafrechts.
  - Ziel: Strafexzesse für heimische Unternehmen durch Einschränkung des Kumulationsprinzips verhindern (eine Strafe statt Mehrfachbestrafung, Verhältnismäßigkeit der Strafen).
  - Beraten statt Strafen: Verankerung des Prinzips in den einzelnen Materiengesetzen.
- Öffentliche Auftragsvergabe entrümpeln und weiterentwickeln.
  - Verfahrenserleichterungen durch e-Vergabe.
  - Keine vergabefremden Materien (z.B. zum Bereich CSR) im Vergaberecht.
  - Bekenntnis zur Verlängerung der Schwellenwertverordnung.
  - Anhebung der Schwellenwerte.
  - Verstärkt regionale Wertschöpfung miteinfließen lassen.
  - Qualität vor Preis: Forcierung des Bestbieterprinzips.
  - Zusammenrechnungspflicht bei Aufträgen nur für gleichartige Dienstleistungen.
  - Einführung einer verpflichtenden Anerkennung von e-Rechnungen für den Auftraggeber auch im Unterschwellenbereich.
- Verstärkte Einbringung und Abstimmung auf EU-Ebene zur stärkeren und frühzeitigeren Einflussnahme auf den EU-Gesetzwerdungsprozess.
- Serviceorientierte Verwaltung für den Unternehmer: Aktives Tätigwerden der Behörde (wie z.B. Lehrlingsförderung, Arbeitnehmerveranlagung...), „No-stop“ Lösung.
- Vereinheitlichung von Registernummern, wie diverser „Personennummern“ und „Unternehmensnummern“ in den unterschiedlichen staatlichen Registern.
  - Nur noch eine ID für jedes Unternehmen – mit zu bedenken ist die ATU-Nummer.
- Advanced Ruling (Verbindliche Auskunft) ausbauen.
  - Mehr Rechtssicherheit etwa bei der Zuordnung Selbständige - Unselbständige oder im Betriebsanlagenrecht durch Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung im Vorfeld.
- Normenwesen: Kosten senken und weiter entrümpeln.
  - Weiterentwicklung der österreichischen Normungsstrategie: Unter Einbindung relevanter Stakeholdergruppen soll die Normungsstrategie zukunftsrelevant weiterentwickelt werden.
  - Einführung von gesetzlichen Toleranzgrenzen.
  - Überbordende Kostenentwicklung und Belastungen durch Normen insbesondere im Bauwesen reduzieren.
  - Zielsetzung: Deregulierung durch Verringerung der Regelungsichte im Normenwesen, insbesondere in Hinblick auf Verringerung der technischen Anforderungen (aktueller Stand der Technik auf Stand der Praxis).

- Beachtung der Grenzen der Normung: Die Rechtsetzung hat gegenüber der Normung Priorität. Vom Gesetzgeber bewusst offengelassene Lücken zur freien Gestaltung der Rechtsunterworfenen dürfen durch Normen nicht eingeengt werden.
- Verbesserung der Transparenz im Normungswesen: Auch der „Altbestand“ verbindlich erklärter, rein österreichischer Normen muss im RIS kundgemacht werden. Die österreichische Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass verbindlich erklärte europäische Normen kostenlos im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.
- Festlegung einer langfristigen Wirtschaftsförderungsstrategie mit klaren Fördergrundsätzen.
  - Evaluieren der Förderungen mit dem Ziel, die Effektivität und Effizienz zu steigern & Einsparungspotentiale zu lukrieren.
  - Monitoring der Ergebnisse bestehender und zukünftiger Förderprogramme.
  - Mehrfachförderung vermeiden.
  - Ziel: 100% digitale Förderabwicklung.
  - „One-Stop-Shop“ für Unternehmensförderung und Finanzierungen.
  - Förderausbau in Richtung Haftung und Garantien (weg von Direktförderung).
  - Förderungen als Impulsgeber und nicht als Teil des Geschäftsmodells.
  - Doppelgleisigkeiten bei aws, ÖHT, KPC & OeKB (Förderungsprogramme im Inland) beseitigen & Nutzung von Synergieeffekten.
  - Erleichterung des Zugangs von KMUs zu Förderungen durch Verankerung eines breiteren Innovationsbegriffs in Richtlinien und Förderkriterien.
  - Verwendung von eingehobenen FMA-Verwaltungsstrafen für nachhaltige Wirtschaftsförderung.
  - Maßvolles Auffüllen des ERP-Fonds zur Sicherung des realen Fondsvolumens.
- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen generell im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, beziehungsweise wenn es solchen nicht gibt direkt mit dem Arbeitnehmer, mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten.

## 2) Fachkräftebedarf sichern

- Fachkräfteoffensive im Inland nach internationalem Vorbild.
  - Beispiel Deutschland: Zielgerichtete Unterstützung durch gemeinsame Plattform von Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium und Bundesagentur für Arbeit, mit der sowohl Unternehmen als auch Fachkräfte angesprochen werden.
- Mehr Beschäftigungsanreize und Effizienz in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Kombilohn, Betriebspraktika, Kurzarbeit, Lehrlingsförderung usw.) und Forcierung der Wiedereingliederung.
- Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Effizienz des Fachkräftestipendiums.
- Stärkung der dualen Berufsausbildung.
  - Starkes Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung in den Unternehmen.
  - Auch für Ältere den Zugang zur Lehre ermöglichen (Unterstützung aus AMS-Mitteln).
  - Bestehende AMS-Lehrwerkstätten vermehrt Richtung Ausbildung in Unternehmen lenken.
  - Ziel: Gewinnung von leistungsstarken Jugendlichen aus dem Pflichtschulbereich für die Lehrlingsausbildung (Stärkung der Grundkompetenzen).

- Aufwertung der Lehrberufe durch eine Imagekampagne für Lehrlinge (Vorbild Vorarlberg: 50% der Schulabgänger sind Lehrlinge) – Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten sind für die einzelnen Berufsbilder darzustellen.
- Zukunftsorientierte Berufsbilder: Etablierung eines systematischen und professionellen Monitorings der Lehrberufe (Lernergebnisse in Ausbildungs-, Lehrberufsverordnungen und Berufsschullehrpläne) im Sinne der Berufsbildungsforschung in Abstimmung mit den realen Tätigkeiten in Unternehmen bis 2020 (inklusive Pilotdurchgang und Evaluierung).
- Etablierung von neuen Lehrberufen (z.B. in den Bereichen Pflege und Kindergarten) mit dem Ziel Fachkräfte bedarfsorientiert und berufspraktisch auf hohem Niveau auszubilden.
- Flächendeckende Umsetzung von Berufsorientierung in den Schulen: Frauen stärker als bisher für die Vielfalt der Lehrberufe gewinnen. Durch veränderte Qualifikationsanforderungen erweisen sich diverse Berufe in unserer Wirtschaft als Chance für Frauen, insbesondere für jene, die eine anspruchsvolle Tätigkeit mit entsprechender Bezahlung suchen.
- Stärkung, Ausbau und laufende Attraktivierung des Konzepts der Lehrlingsausbildung mit Matura.
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen.
- Ausbildungen stärker am Bedarf der Wirtschaft orientieren.
- Attestausbildung bei Lehrlingen nach Schweizer Vorbild prüfen.
- Sicherstellung der Äquivalenz zu einer österreichischen Meisterausbildung oder Berufsausübungsbefähigungsprüfung im Rahmen der Überprüfung bei der Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen.
- Betriebliche Lehrstellenförderung:
  - Weiterentwicklung und Sicherstellung der Finanzierung aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik.
  - Die Finanzierung soll aus dem IESG herausgenommen und beim AMS zusammengeführt werden. Konzentration des IESG auf sein Kerngeschäft.
- Vergleichbare Finanzierungsprinzipien im Bereich der sekundären sowie tertiären beruflichen und akademischen Ausbildung (z.B. Kostentragung bei 2. Antritt zu Lehrabschlussprüfungen, Meisterprüfungen, Prüfungsgebühren).
- Adaptierungen bei der Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) prüfen: Um den konkret bestehenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der differenzierten Arbeitsmarktlage in den Bundesländern beurteilen zu können, wird zeitgerecht eine praxisgerechte Mangelberufsliste umgesetzt, die die regionalen Arbeitsmarktgegebenheiten berücksichtigt sowie Anwerbung über Inserate vorsieht.
- Zulassung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland bedarfsorientiert gestalten.
  - Arbeitszulassung und Zuwanderungsformen künftig klarer trennen.
  - Qualifizierte, gelenkte Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt. Zuwanderungsmodelle werden flexibler unter stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs auf Arbeitgeberseite (nachfrageorientierter, insbesondere mit MINT-Qualifikationen) gestaltet.
  - Ausbildungsvereinbarungen und zeitlich befristete Beschäftigungsvereinbarungen werden angestrebt.
  - Vorangetrieben wird eine vertiefte Kooperation zwischen österreichischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und internationalen Bildungseinrichtungen in Form gemeinsamer Ausbildungsprogramme.

- Rot-Weiß-Rot Karte: Weiterentwicklung und Entbürokratisierung, unter anderem digitale Verfahrensabwicklung.
- Die Übertragbarkeit und Transparenz von Qualifikationen wird verbessert: Umsetzung des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens und des Anerkennungsgesetzes, Schaffung geeigneter Verfahren zur Validierung von Kompetenzen.

### **3) Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisgerecht gestalten**

- Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz).
  - Beibehaltung der gesetzlichen wöchentlichen Normalarbeitszeit. Kollektivvertragliche Regelungen der wöchentlichen Normalarbeitszeit bleiben unberührt.
  - Ziel ist ein weniger restriktiver Gesetzesrahmen und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene.
  - Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. wenn es einen solchen nicht gibt direkt mit dem Arbeitnehmer (Einzelvereinbarung) mehr Möglichkeiten zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten erhalten.
  - Anhebung der täglichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden sowie der wöchentlichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 60 Stunden (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge).
  - Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime. Nicht übertragbare Gleitstunden werden am Ende der Gleitzeitperiode wie bisher mit Zuschlag (Zeit oder Geld je nach Vereinbarung) vergütet.
  - Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr.
  - Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch Kollektivvertrag.
  - Erweiterung der Arbeitszeitspielräume zur Saisonverlängerung in Saisonbranchen, z.B. Tourismus.
  - Verkürzung der täglichen Ruhezeit im Tourismus (z.B. Hotellerie/Gastronomie) von 11 auf max. 8 Stunden für alle Betriebe mit geteilten Diensten (bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge).

### **4) Investitionen, Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt**

- Gesamtstrategie Risikokapital entwickeln.
  - Verbesserungen bei der Venture Capital Finanzierung, vor allem Wachstumsfinanzierung in Form von Eigenkapital.
- Schaffung eines kompetitiven Rechtsrahmens (z.B. Ausweitung der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft auf die Rechtsform einer KG).
- Kapitalmarkt reformieren: Regulierung abbauen und auf EU-Standard zurückführen (Rücknahme gold-plating, z.B. Dritter Markt Wiener Börse für alle Unternehmen öffnen).
- Banken- und Versicherungsrecht reformieren (Rücknahme gold-plating, z.B. PEPs, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz).
- Proportionalität bei der Regulierung kleinerer Banken (weniger Regulierung).

- Modernisierung des Kapitalmarktrechtes.
  - Novelle zur Harmonisierung Pfandbriefgesetz.
  - Schaffung eines neuen und modernen österreichischen Schuldverschreibungsrechts.
  - Besetzung des Kapitalmarktbeauftragten.
  - Erleichterungen im Prospektrecht für KMUs.
- Zweite und Dritte Säule der Pensionsvorsorge: Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge - Anlagemöglichkeiten verbessern.
- Förderung von Financial Literacy der Bevölkerung.
- Öffnung der Anlagenklasse Eigen- und Risikokapital für institutionelle Investoren, z.B. Pensionskassen & betriebliche Vorsorgen, in der Größenordnung von 3% (optional 10%) für Investitionen in österreichische Unternehmen als ausgewogene Portfoliodiversifikation.
- Garantievergabe für Unternehmenskredite ausweiten (Risikoverschiebung in Richtung öffentlicher Förderstellen wie etwa der awfs).
- Mindest-Stammkapital bei GmbHs reduzieren.
- Standardisierung und Bündelung von Projekten mit dem Ziel der stärkeren Nutzung der Mittel aus dem EFSI.
- Rechtlichen Aufwand & Gebühren für IPOs reduzieren.
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Knowledge Box als Anreiz für nicht-wissenschaftsbasierte Innovation.

## **5) Internationalisierung**

- Exportwirtschaft stärken.
- Evaluierung und Weiterentwicklung der „Österreich-Haus“ Idee.
- Unterstützung für Offensivmaßnahmen der Austrian Business Agency.
- Nation Branding verstärken und Neuausrichtung der internationalen Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Österreich.